

## **Richtlinien für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Medical Anthropology**

1. *Mitglied kann jede Person oder Institution werden, die sich für die Belange der Arbeitsgruppe Medical Anthropology interessiert.*  
Die Satzung der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. (DGSKA) sagt zwar in § 5 "Ordentliche Mitglieder" Absatz 1 aus, dass sich ordentliche Mitglieder der DGSKA als Sozial- und Kulturanthropolog\_innen bzw. Ethnolog\_innen ausgewiesen haben müssen. In § 1 "Name und Aufgabe der Gesellschaft" Absatz 1 heißt es jedoch, sie sei eine "Vereinigung von Sozial- und Kulturanthropolog\_innen bzw. Ethnolog\_innen und an der Sozial- und Kulturanthropologie bzw. Ethnologie interessierter Personen". Da in § 12 "Arbeitsgruppen" keine genaueren Bestimmungen existieren kann jede/r Interessierte in der Arbeitsgruppe (AG) Medical Anthropology Mitglied werden.
2. *Die Sprecher\_innen der AG Medical Anthropology und ihre Vertretung müssen ordentliche Mitglieder der DGSKA sein. Sie erfüllen die Verpflichtungen gegenüber der DGSKA gemäß § 11 und 12 ihrer Satzung. Darüber hinaus sind sie für die zukunftsorientierte Planung und Konzeption sowie für die Repräsentation der AG gegenüber Dritten verantwortlich. Sie verwalten die Finanzen der AG.*  
Die Deutsche Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V. ist der Berufsverband der Sozial- und Kulturanthropolog\_innen bzw. Ethnolog\_innen.
3. *Innerhalb der AG besteht die Möglichkeit einer aktiven oder fördernden Mitgliedschaft. Der Jahresmindestbeitrag beträgt 20 Euro, für Studierende (bis zum Studienabschluss) 10 Euro.*
  - a. *Aktive Mitgliedschaft*  
*bedeutet, kontinuierlich inhaltliche und organisatorische Arbeit für die AG Medical Anthropology zu leisten. Hierzu gehören Teilnahme an Konzeption und Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen der AG.*
  - b. *Fördermitgliedschaft*  
*bedeutet, die AG Medical Anthropology ideell und finanziell zu unterstützen. Fördernde Mitglieder haben das Recht, Arbeitspapiere zu Workshops und sonstigen Veranstaltungen der AG kostenlos zu beziehen.*
  - c. *Innere Kommission*  
*Die aktiven Mitglieder bilden die innere Kommission der AG. Sie wählt die Sprecher\_innen und deren Vertretung in zweijährigem Rhythmus. Ein Jahr aktive Mitgliedschaft sowie regelmäßige Zahlungen des Mitgliedsbeitrages berechtigen zur Teilnahme an der Wahl. Die Kommission entscheidet über Anträge zur Aufnahme als aktives Mitglied in der AG.*
4. *Sollten Mitglieder der AG Medical Anthropology gegen hier aufgeführte Zustandsbereiche oder gegen Interessen der AG verstoßen, so können diese auf Antrag von der Inneren Kommission der Mitgliedschaft enthoben werden.*
5. *Im übrigen gilt die Satzung der Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie e.V.*